



ABTEI-GYMNASIUM  
**BRAUWEILER**  
*Europaschule*

## **Schulinternes Leistungskonzept im Fach Geschichte**

### **Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung**

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen Geschichte, 2008) und den Lehrplänen der Sek. II (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gesamtschule/Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Geschichte, 1999). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Die Bewertung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erworbenen Kompetenzen des Faches Geschichte (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz). Die Kompetenzerwartungen der einzelnen Jahrgangsstufen sind einzusehen im Kernlernplan der Sekundarstufe I Gymnasium Geschichte, Schule in NRW, Nr. 3407 (G8), herausgegeben vom Schulministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und Sekundarstufe II Gymnasium Geschichte, Schule in NRW, Nr. (G8)

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülern Gelegenheit geben grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Fachkonferenz Geschichte des Abtei-Gymnasiums hat im Jahr 2013 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

## Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 Schul-G) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung der Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe.

Wichtig ist hier, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und gegebenenfalls schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

### Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

In der Sekundarstufe I setzt sich aus den sonstigen Leistungen zusammen.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

### Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

#### Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde, wobei zu beachten ist, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligungen ggf. ausgleichen können. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Bewertung	Quantität	Qualität (nach dem jeweiligen Stand der Jahrgangsstufe)
	Der/die SchülerIn beteiligt sich	Der/die SchülerIn
++	- immer - unaufgefordert	- zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständig, weiterführende, Probleme lösende Beiträge - verwendet die Fachsprache souverän und präzise
+	- häufig - engagiert - unaufgefordert	- zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge - verwendet die Fachsprache korrekt
0	- regelmäßig	- zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse

		- formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge - verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
0/-	- gelegentlich - freiwillig	- zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge - hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
-	- fast nie	- zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse - ist kaum in der Lage Lernfortschritte zu zeigen - hat erhebliche Schwierigkeiten sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
- -	- nie	- zeigt keine Fachkenntnisse - kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen - kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

## Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und/oder die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation. Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen:

Die Schülerin / der Schüler		bis	Die Schülerin / der Schüler
++	leistet aktiv Beiträge zur Arbeit und nutzt dabei die Zielsprache in angemessener Form		leistet keine Beiträge zur Arbeit und nutzt die Zielsprache nur sehr selten, sehr fehlerhaft oder unverständlich
	nimmt die Beiträge der anderen auf und entwickelt diese weiter		ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend
	findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen		lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen
	übernimmt Aufgaben in der Gruppe		übernimmt keine Aufgaben in der Gruppe
	beschafft Informationen selbstständig		verlässt sich auf die Informationsbeschaffung anderer (z.B. MitschülerInnen, Lehrperson)
	diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.		nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt nicht
	zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung		gibt bei komplexeren Problemen schnell auf
	präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich und sprachlich korrekt		ist nicht in der Lage die Ergebnisse vorzustellen
	geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein		ignoriert Einwände und Rückfragen anderer
	reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen		stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht

## Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Geschichtsunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den SuS besprochen. Das Versäumen

von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung in Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die SuS durch nichtgemachte Hausaufgaben wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung ausüben können. Werden Hausaufgaben nur unregelmäßig angefertigt, so kann die Note im Bereich der sonstigen Leistungen abgesenkt werden.

Zusatzinformation für die Sek I: Seit Sommer 2013 soll lt. Ganztagskonzept unserer Schule in der Sek.I auf schriftliche Hausaufgaben in der Fächergruppe I weitestgehend verzichtet werden; diese Regelung betrifft somit nicht das Fach Geschichte.

### **Schriftliche Überprüfungen**

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema beziehen und auf eine Länge von max. 20 Min. konzipiert sein. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

### **Heftführung**

Das ordentliche, strukturierte und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte ist für den Geschichtsunterricht unbedingt notwendig. Daher kann die Heftführung insbesondere in der Sek. I in die Benotung der sonstigen Leistungen miteinbezogen werden.

Die Kriterien dafür sind folglich: Vollständigkeit der Mitschrift, Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von zentralen Stellen u.ä.), Sprachrichtigkeit.

## **Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II**

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

### **Form und Bewertung von Klausuren**

In der Sekundarstufe II ist in jedem Fall bei der Bewertung ein Bewertungsraster heranzuziehen (s. Anlage).

In der Einführungsphase findet nur eine Klausur pro Halbjahr statt, in der QI und QII finden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr statt.

Note	Gesamtpunktzahl
sehr gut plus	96-100
sehr gut	90-95
sehr gut minus	85-89
gut plus	80-84

Note	Gesamtpunktzahl
ausreichend plus	50-54
ausreichend	45-49
ausreichend minus	40-44
mangelhaft plus	35-39

gut	75-79
gut minus	70-74
befriedigend plus	65-69
befriedigend	60-64
befriedigend minus	55-59

mangelhaft	30-34
mangelhaft minus	25-29
ungenügend	0 -24

(Diese Tabelle richtet sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs in NRW.)

Ein Beispiel für Klausur und Bewertungsraster im Grundkurs der Q-Phase findet sich unter folgendem Link: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=3963>

## Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

### Das Unterrichtsgespräch und die mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde, wobei zu beachten ist, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligungen ggf. ausgleichen können. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Bewertung	Quantität	Qualität <i>(nach dem jeweiligen Stand der Jahrgangsstufe)</i>
	Der/die SchülerIn beteiligt sich	Der/die SchülerIn
++	- immer - unaufgefordert	- zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständig, weiterführende, Probleme lösende Beiträge - verwendet die Fachsprache souverän und präzise
+	- häufig - engagiert - unaufgefordert	- zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge - verwendet die Fachsprache korrekt
o	- regelmäßig	- zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse - formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge - verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
o/-	- gelegentlich - freiwillig	- zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge - hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
-	- fast nie	- zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse - ist kaum in der Lage Lernfortschritte zu zeigen - hat erhebliche Schwierigkeiten sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
--	- nie	- zeigt keine Fachkenntnisse - kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen - kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

### Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und/oder die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation. Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien werden oftmals zur Bewertung herangezogen und können erweitert bzw. abgeändert werden in Hinblick auf die Anforderungen und zu erbringenden Leistungen:

Die Schülerin / der Schüler		bis	Die Schülerin / der Schüler	
++	leistet aktiv Beiträge zur Arbeit und nutzt dabei die Zielsprache in angemessener Form		leistet keine Beiträge zur Arbeit und nutzt die Zielsprache nur sehr selten, sehr fehlerhaft oder unverständlich	--
	nimmt die Beiträge der anderen auf und entwickelt diese weiter		ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend	
	findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen		lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen	
	übernimmt Aufgaben in der Gruppe		übernimmt keine Aufgaben in der Gruppe	
	beschafft Informationen selbstständig		verlässt sich auf die Informationsbeschaffung anderer (z.B. MitschülerInnen, Lehrperson)	
	diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.		nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt nicht	
	zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung		gibt bei komplexeren Problemen schnell auf	
	präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich und sprachlich korrekt		ist nicht in der Lage die Ergebnisse vorzustellen	
	geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein		ignoriert Einwände und Rückfragen anderer	
	reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen		stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht	

## Schriftliche Überprüfungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Überprüfungen angekündigt oder unangekündigt geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema beziehen und auf eine Länge von max. 20 Min. konzipiert sein. Die Überprüfungen werden in der Regel benotet.

## Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Geschichtsunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den SuS besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen dazu können größere Projekte oder Referate darstellen. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung in Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die SuS durch nichtgemachte Hausaufgaben wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung ausüben können. Werden Hausaufgaben nur unregelmäßig angefertigt, so kann die Note im Bereich der sonstigen Leistungen abgesenkt werden.

## **Mündliches Abitur**

In der Sekundarstufe II werden die verschiedenen Aufgabentypen für das Zentralabitur (vgl. Kernlehrplan Geschichte NRW 2014, S.51) eingeübt. Im Hinblick auf die Durchführung des mündlichen Abiturs werden die SuS mit Hilfe von Simulationen auf den methodischen Ablauf der Prüfung vorbereitet.